



Einsatztarife / Offerte

Datum: Stunden: **Einsatz pro Stunde:****Fr. 26.-- pro Person / Std.**

Hinweis: Als Einsatzzeit zählen alle unsere Leistungen inklusive die Hin- und Rückfahrten. Für kurzfristige Einsätze (weniger als 30 Tage) wird eine Zusatzgebühr verrechnet.

Signalisationsmaterial:**Fr. 10.-- pro Signal / Tag**

Verrechnet werden alle notwendigen Signale und Triopane sowie die Parkplatz-Wegweiser.

Funkgeräte:**Fr. 10.-- pro Gerät / Tag**

In der Regel wird pro Verkehrskadett ein Funkgerät eingesetzt und berechnet.

Zuschlag Werktag- & Nachteinsätze:**Fr. 10.-- pro Person / Std.**

Zuschlag für Tageseinsätze an Werktagen (Montag bis Freitag) zwischen 08.00 und 18.00 Uhr und für alle Einsätze, welche nach Mitternacht, zwischen 24.00 und 08.00 Uhr geleistet werden.

Kilometerentschädigung:**Fr. 1.50 pro Kilometer**

Unser 11-plätziger Verkehrsdienst-Bus wird mit Fr. 1.50 pro Kilometer verrechnet. Der klimatisierte Mercedes-Sprinter steht Ihnen auch als Shuttlebus zur Verfügung.

Spesen:**Fr. 3.-- pro Stunde** →

Alle Verkehrskadetten haben während des Einsatzes Anrecht auf eine Verpflegung. Wird diese vom Veranstalter abgegeben, entfällt die Verrechnung, vorausgesetzt, die abgegebene Mahlzeit entspricht in etwa dem vorgenannten Wert (z.B. 1 Bon à Fr. 12.- für 4 Stunden Einsatz). **Total:**

Vertragsbestimmungen**Offerte / Pauschalpreis:**

Der Veranstalter teilt dem CEVI-Verkehrsdienst vor dem Einsatz mit, welche Parkplätze oder Wiesen zum Parkieren der Fahrzeuge benützt werden dürfen. Bitte holen Sie die entsprechenden Bewilligungen jeweils schriftlich (oder per Email) ein und legen Sie die **vorhandenen Bewilligungen und Auflagen** diesem Verkehrsdienst-Auftrag bei. Für das Einholen von **Parkplatz-Benutzungsbewilligungen** und für die **Schlussreinigung** der zur Verfügung gestellten Parkplätze ist der Veranstalter verantwortlich.

Müssen bei einer Veranstaltung Strassen gesperrt oder umgeleitet werden, ist dem CEVI-VD zwingend **eine Kopie der amtlichen Bewilligung** abzugeben! Werden z.B. für die Signalisation zusätzliche behördliche Bewilligungen benötigt, werden diese durch den CEVI-VD eingeholt und dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Behördlich bewilligte, durch uns aufgestellte **Fahrverbote**, gelten jeweils für sämtliche Fahrzeuge. Ausgenommen sind Linienbusse, Fahrten von Polizei, Feuerwehr Sanität sowie unsere eigenen Fahrzeuge.

Wir behalten uns vor, die **Einsatzzeiten** und die Anzahl der eingesetzten Verkehrskadetten dem jeweiligen Bedarf anzupassen. Der **Minimalbestand** beträgt **3 Personen** (1 Einsatzleiter und 2 Kadetten).

Für Signale und Material, welches ausserhalb unserer Präsenzzeiten benötigt wird, übernimmt der Veranstalter die Haftung (gilt bei Diebstahl und Vandalismus). Diese Haftung gilt zudem auch für Signale, welche ausser Sichtweite unserer Kadetten aufgestellt werden müssen (z.B. Triopane, Zufahrts- oder Umleitungswegweiser).

Wir haben eine eigene **Versicherung**, welche Haftpflichtschäden, die aus unserer Arbeit entstehen abdeckt. Nicht darunter fallen Diebstähle, Sachbeschädigungen, Parkschäden sowie Fahrzeugschäden, welche beim Einparken durch an- oder auffahren auf Hindernisse oder Bodenunebenheiten entstehen. Ebenfalls können wir beim Parkdienst keine Haftung für **falsch parkierte Fahrzeuge** übernehmen. Fahrzeuge, welche Notzufahrten blockieren oder verkehrsbehindernd parkiert werden, können unter Kostenfolge abgeschleppt werden.

Ohne gegenteilige Vereinbarung erhalten alle eingesetzten Kadetten in Uniform **freien Eintritt** zum Anlass.

Bei rechtzeitiger Reservation erhalten Sie und die zuständige Polizeistelle spätestens 10 Tage vor dem Anlass per Fax / Email eine **Auftragsbestätigung**. Sollte diese ausbleiben, melden Sie sich bitte umgehend bei uns!

Bei Neukunden, sowie allen Einsätzen an Discos, Partys, Pubfesten, Open-Air's und dergleichen, wird die Einsatzgebühr täglich, unmittelbar nach dem Einsatz **in bar** erhoben. Bei allen anderen Kunden gewähren wir eine **Zahlungsfrist von 30 Tagen**. Hinweis: **Allfällig gewährte Rabatte verfallen nach 30 Tagen!**

Bei **Pauschalpreis-Angeboten** wird keine detaillierte Stundenabrechnung erstellt. Übersteigen oder unterschreiten die effektiven Kosten die Offerte **um über 20 %** erfolgt die **gesamte Abrechnung nach Aufwand**.